

## **Update — Schulbetrieb ab 19. April 2021**

Liebe Schulgemeinschaft,

wir alle stehen in den Startlöchern für die Wiederaufnahme des Unterrichts vor Ort für alle Klassen. Wie Sie wissen, beginnt nächste Woche der Schulbetrieb im Wechselunterricht. Die Umsetzung am JVG sieht folgendermaßen aus:

### ▪ **Klassen 5 bis 10 Wechselunterricht**

Um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten und dem Infektionsgeschehen entgegenzuwirken, findet in einem A-/B-Wochen-Modell ein Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht statt.

**B-Woche:** 19.-23.04.

**A-Woche:** 26.-30.04.

etc.

Die **Einteilung der Klassen in A- und B-Gruppen** wurde durch die Klassenlehrkräfte vorgenommen und kommuniziert.

Fachpraktischer Sportunterricht findet nicht in Präsenz statt. Dennoch tauchen in den Stundenplänen **Sportstunden** auf, in denen die Sportlehrkräfte mit den Klassen Spaziergänge im Freien unternehmen werden, denn gerade in diesen Zeiten der monatelangen häuslichen Isolation und des digitalen Lernens erachten wir Bewegung als wichtig. Die Kinder brauchen keine Sportkleidung mitbringen, sollten aber dem Wetter entsprechend angezogen sein.

Vor Beginn des Unterrichts (vor der 1. Stunde, nach den großen Pausen) werden die Klassen von den Lehrkräften in ihrem jeweiligen **Pausenhofbereich** abgeholt. In der Mittagspause dürfen sich die Kinder in den Klassenzimmern aufhalten, damit sich die verschiedenen Gruppen nicht unkoordiniert auf dem Schulgelände mischen.

Es besteht weiterhin Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, auch im Unterricht: Das Tragen von **medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (FFP2- bzw. OP-Masken)** ist verpflichtend. Diese schützen nicht nur effektiver, sondern vermeiden auch weitreichende Quarantänemaßnahmen bei positiven Corona-Fällen. In jedem Klassenzimmer steht ein Vorrat an OP-Masken zur Verfügung für Kinder, die nur Alltagsmasken mitbringen

### ▪ **Notbetreuung für die Klassen 5 bis 7**

Nach den bisherigen Rahmenbedingungen kann Notbetreuung in Anspruch genommen werden: Wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. wenn beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber **am Arbeitsplatz als unabhkömmlich** gelten und eine Betreuung auf **keine andere Weise sichergestellt** werden kann. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vor.

### ▪ **Jahrgangsstufen 1 und 2 Wechselunterricht**

J2 – hat bis einschließlich 19.04. Präsenzunterricht, wechselt dann in den Fernunterricht, damit sich die Schüler\*innen 14 Tage vor Beginn des schriftlichen Abiturs in freiwillige Isolation begeben und so die Teilnahme am Abitur nicht durch etwaige positive Fälle oder Quarantänemaßnahmen gefährdet wird.

J1 – Präsenzunterricht ab 20.04. durchgängig bis zu den Pfingstferien, wenn die J2 nicht im Haus ist.

## **Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg**

Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz an den Schulen des Landes hat für die Schülerinnen und Schüler größte Bedeutung. Der Präsenzunterricht ist weder im Hinblick auf den Lernerfolg noch auf die notwendigen Sozialkontakte durch einen Fernunterricht hinreichend zu ersetzen. Er soll deshalb weiterhin gewährleistet und gesichert werden, soweit es das Pandemiegeschehen zulässt.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern. Die Tests sollen in der Regel zweimal wöchentlich an der Schule durchgeführt werden.

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also **ab dem 19. April 2021**, gilt für den Präsenzbetrieb an den Schulen generell eine **indirekte Testpflicht**: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Es besteht dann ein Zutrittsverbot an der Schule für Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen. Die Landesregierung stellt zu diesem Zweck sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen. Ausführliche Auskünfte erhalten Sie in der beigelegten Information des Kultusministeriums.

Von der indirekten Testpflicht ausgenommen sind geimpfte Personen (Nachweis einer seit mindestens 14 Tagen abgeschlossenen Impfung) sowie genesene Personen (Nachweis einer höchstens 6 Monate zurückliegenden positiven PCR-Testung und überstandenen Covid19-Erkrankung).

Mit dieser Teststrategie der Landesregierung werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal und auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen. Bitte geben Sie Ihrem Kind die **ausgefüllte Einverständniserklärung (Seite 4 der Anlage 2)** nächste Woche mit. Da mit der oben beschriebenen indirekten Testpflicht wesentliche Änderungen der Corona-Verordnung Schule verbunden sind, benötigen wir diese Einverständniserklärung auch von den Schüler\*innen der Klassen 5, 6, J1 und J2, die bereits vor den Osterferien eine Einwilligung abgegeben haben. Die Formulare werden **zentral vor der ersten Testung eingesammelt**.

Die Selbsttests finden nach dem untenstehenden Plan unter Anleitung und Aufsicht in der Alten Halle statt, die genügend Raum bietet, um die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Schüler\*innen begeben sich in Begleitung der jeweiligen Fachlehrkraft zu der angegebenen Zeit in die Halle, führen die Selbsttestung durch und kehren anschließend in ihren Unterricht zurück. Die Aufsichtspersonen werten die Tests aus, dokumentieren die Ergebnisse, informieren bei einem positiven Ergebnis unverzüglich die Schulleitung, die dann weitere Maßnahmen ergreift. Positiv getestete Schüler\*innen werden in die häusliche Isolation geschickt, das Gesundheitsamt sowie die Eltern informiert und aufgefordert, von einem Arzt einen PCR-Test zur Überprüfung durchführen zu lassen. Eventuelle Quarantäneanordnungen erfolgen durch das Gesundheitsamt bzw. das zuständige Ordnungsamt.

**Test-Plan am JVG für die Klassen 5 bis 10 und J1\* bis zu den Pfingstferien**

|                 | Montag               |                     | Dienstag   |     | Mittwoch   |                      | Donnerstag |     |
|-----------------|----------------------|---------------------|------------|-----|------------|----------------------|------------|-----|
|                 | Alte Halle           |                     | Alte Halle |     | Alte Halle |                      | Alte Halle |     |
| <b>7.45 Uhr</b> | 5a                   | 5b                  | 8b         | 8c  | 5a         | 5b                   | 8b         | 8c  |
| <b>8 Uhr</b>    | 5c                   | 5d                  | 8d         | 9a  | 5c         | 5d                   | 8d         | 9a  |
| <b>8.15 Uhr</b> | 6a                   | 6b                  | 9b         | 9c  | 6a         | 6b                   | 9b         | 9c  |
| <b>8.30 Uhr</b> | 6c                   | 6d                  | 9d         | 9e  | 6c         | 6d                   | 9d         | 9e  |
| <b>8.45 Uhr</b> | 7a                   | 7b                  | 10a        | 10b | 7a         | 7b                   | 10a        | 10b |
| <b>9 Uhr</b>    | 7c                   | 7d                  | 10c        |     | 7c         | 7d                   | 10c        |     |
| <b>9.15 Uhr</b> | 7e                   | 8a                  |            |     | 7e         | 8a                   |            |     |
| <b>9.30 Uhr</b> | J1 (5P)<br>J1 (5Esp) | J1 (5M3)<br>J1 (5B) |            |     | J1 (5D1)   | J1 (5C2)<br>J1 (5Gk) |            |     |
| <b>9.45 Uhr</b> | J1 (5D2)             | J1 (5C1)            |            |     | J1 (5E1)   | J1 (5M1)             |            |     |

\*Jahrgangsstufe 2 ist bis zu den Pfingstferien im Fernunterricht bzw. im schriftlichen Abitur

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen, liebe Eltern, für Ihre Unterstützung. Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, Virusketten zu unterbrechen und einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Herzliche Grüße



**Anlagen**  
Einwilligungserklärung  
Information zur Corona-Selbsttestung